

Protokoll

zu dem Gespräch mit dem Geschäftsführer der HWO Hartsteinwerke GmbH & Co. KG, Herrn Dr. M. Westermann, zu Petition 04/04554/3, Bürgerinitiative Pro Gebelzig

Termin: 07.03.2012
Zeit: 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Ort: Sächsischer Landtag
Anwesenheit: Herr Bienst, MdL
Herr Dr. M. Westermann

Der Berichterstatter, Herr Bienst, MdL, begrüßt Herrn Dr. Westermann im Sächsischen Landtag und dankt ihm für die Gesprächsbereitschaft.

Zunächst stellt der Berichterstatter Verlauf und Stand des Petitionsverfahrens dar und berichtet von den Schwerpunkten des, am 01.12.2011 in Hohendubrau durchgeführten Ortstermins.

Herr Dr. Westermann entschuldigt die Nichtteilnahme seitens der HWO GmbH an dem Ortstermin. Er betont die bisherige Bereitschaft der Firma für Gespräche mit allen Beteiligten. So sei er auf Einladung des Vertreters der Bürgerinitiative (und Petenten), Herrn Riese, zurückliegend zu einem Gesprächstermin nach Hohendubrau gereist. Jedoch sei der Termin unsachlich verlaufen und hätte zu keinem Ergebnis geführt. Er habe den Eindruck, dass seitens der Bürgerinitiative kein gemeinsamer Konsens gesucht werde und das einzige Ziel die Verhinderung des Steinbruchs sei. Auch seitens des Bürgermeisters der Gemeinde, Herrn Zschieschank, werde gegenüber der Firma dieser Eindruck vermittelt.

Ansprechpartner für die HWO GmbH sei in allen verfahrensrechtlichen Fragen das Sächsische Oberbergamt.

Auf die Frage des Berichterstatters, inwieweit sich dieses Verfahren von denen anderer bergrechtlicher Genehmigungsverfahren unterscheide, äußert Herr Dr. Wester-

mann, dass hier die Ablehnung besonders intensiv sei. In dem Zusammenhang weist er auch darauf hin, dass dieser Verlauf von der HWO GmbH in den Anfängen des Genehmigungsverfahrens nicht vorausgesehen werden konnte.

Etwa im Jahr 2000 seien die ersten Voruntersuchungen in dem Gebiet erfolgt. In deren Folge sei auch eine Stellungnahme der Gemeinde Hohendubrau zu dem geplanten Steinbruch eingeholt worden. Diese Stellungnahme sei positiv gewesen, d. h. es sei die Zustimmung der Gemeinde zur bergbaulichen Nutzung des Geländes zum Zweck des Gesteinsabbaus erteilt worden. Unter Beachtung dieser Zusage habe das Sächsische Oberbergamt die erforderlichen Genehmigungen erstellt.

Der Widerstand der Anwohner habe sich erst in der späteren Planungsphase entwickelt. Zu diesem Zeitpunkt seien jedoch die Planungen bereits so fortgeschritten gewesen, dass zum Einen der Rechtsanspruch des Unternehmens zum Abbau begründet war (Bergbauberechtigung) und zum anderen das Genehmigungsverfahren bereits einen so kosten- und zeitintensiven Umfang erreicht hatte, dass ein Rückzug des Unternehmens von den Abbauplänen nicht mehr zu rechtfertigen gewesen wäre.

Die HWO GmbH habe jedoch von Anfang an Gesprächsbereitschaft gezeigt und sei Kompromisslösungen nie abgeneigt gewesen.

Auf die Frage des Berichterstatters, wie die zeitlichen Vorstellungen seitens des Unternehmens sind, erläutert Herr Dr. Westermann: Sobald alle Gerichtsverfahren beendet seien - und an einem für das Unternehmen positiven Ausgang der Verfahren habe man keine Zweifel - werde sofort mit der Erschließung im vorgesehenen Stufenverfahren begonnen. Stufe 1 sei dabei der erforderliche Grunderwerb von den jeweiligen Eigentümern.

Der Berichterstatter fragt, ob eine Verschiebung des bergbaulichen Aufschlusses auf einen späteren Zeitpunkt möglich sei.

Diese Frage verneint Herr Dr. Westermann. Zum einen sei die Firma aus wirtschaftlichen Aspekten an einem baldmöglichsten Förderbeginn interessiert, da die Qualität des hiesigen Gesteins sehr gut sei. In dieser Wertigkeit gebe es in der gesamten Region nur noch zwei Standorte, wovon einer in naher Zukunft erschöpft sein werde. Gerade im Straßenbau werde die Nachfrage nach hochwertigem Splitt steigen.

Zum anderen könne die Genehmigung zum Aufschluss des Tagebaus von Gesetzes wegen nicht „geparkt“ werden. Es sei ein verfahrensrechtlicher Zeitrahmen vorgegeben, in dem der Aufschluss erfolgen müsse. Anderenfalls verliere die Genehmigung ihre Gültigkeit.

Der Berichterstatter spricht den neu geplanten Autobahnanschluss in dem Gebiet an und erläutert die Sorgen der Anwohner. Es werde befürchtet, dass die von der HWO GmbH zu errichtende Straße für den Abtransport des Gesteins das Neubaugebiet der Gemeinde tangiert.

Herr Dr. Westermann zeigt anhand vorliegenden Kartenmaterials, dass die geplanten Transportwege bisher nicht durch Wohnbebauung führen. Sollte eine Neuplanung der Autobahn eine Änderung des Straßenverlaufs erfordern, stehe er entsprechen-

den Gesprächen aufgeschlossen gegenüber. Wichtig sei der Firma eine positive Koexistenz mit der Gemeinde, Kompromisslösungen seien durchaus denkbar.

Der Berichterstatter fragt, ob es vorstellbar wäre, dass die HWO GmbH der Gemeinde einen finanziellen Anreiz biete, beispielsweise in Form von Verträgen, die eine Gewinnbeteiligung zur Grundlage haben (ähnlich den Vattenfall-Verträgen).

Herr Dr. Westermann sagt dazu, dass man sich stets darüber bewusst sei, dass ein Abbaugebiet mit zahlreichen Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung verbunden ist. Es sei insofern immer das Bestreben des Unternehmens gewesen, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten und parallel dazu verschiedene Anreize zu schaffen, beispielsweise in Form von Sponsorentätigkeiten, Beteiligungen am Straßenbau der Gemeinden und ähnliches.

Verträge wie oben dargestellt, seien schwer realisierbar. Das Betriebsergebnis sei nicht vorhersehbar, so dass ein Fixum ab einer gewissen Höhe problematisch sei. Eine Gewinnbeteiligung der Gemeinde ist ebenso schwer umsetzbar, da die HWO GmbH nur über die Abbaurechte verfüge, der Bodenschatz sei Eigentum des Freistaates Sachsen.

Davon unabhängig strebe die HWO GmbH unverändert eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Gemeinde an und sei stets zu lösungsorientierten Gesprächen sowie Kompromisslösungen bereit. Erforderlich sei dafür aber ein sachlicher Umgang mit der Thematik und ein Abrücken von der bisherigen Verhinderungspolitik.

Der Berichterstatter erläutert zum Abschluss die weiteren Schritte im Rahmen des Petitionsverfahrens. Er werde nochmals persönlich Kontakt mit dem Petenten, Herrn Riese, und dem Bürgermeister der Gemeinde Hohendubrau, Herrn Zschieschank, aufnehmen, Empfehlungen geben und sich um einen Konsens zwischen den Beteiligten bemühen. Über das Ergebnis der Gespräche werde er Herrn Dr. Westermann informieren. Ein Abschluss der Petition werde zeitnah erfolgen.

Der Berichterstatter dankt Herrn Dr. Westermann nochmals ausdrücklich für das Gespräch und schließt die Beratung gegen 11:30 Uhr.



Lothar Bienst, MdL
Berichterstatter



Ulrike Zink
protokolliert

Protokoll zustimmend zur Kenntnis genommen:



Dr. M. Westermann,
Geschäftsführer, HWO GmbH